

Mittagessen

Das Mittagessen wird vom Anbieter *Kiddy Food* geliefert. Es gibt täglich wechselnde warme Mahlzeiten, stets einen Rohkostteller oder Salat, Nachtisch oder Obst und Sprudelwasser. **Dafür erheben wir einen Betrag von 65,-€ pro Kind pro Monat. Der Betrag entspricht 40 Wochen im Jahr und muss monatlich über das ganze Jahr über gezahlt werden. Beginn ist der 1. August eines jeden Jahres.**

Für Familien, die **Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** beziehen, müssen keinen Eigenanteil an den Kosten des Mittagessens leisten. Die Eltern, deren Kinder die 1. Klasse besuchen werden, müssen allerdings einmalig einen Antrag auf Bewilligung des beitragsfreien Mittagessens stellen (auch, wenn die Leistung in der Kita bereits gewährt wurde).

Bis Ende Juli 2025 ist der **Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“** der Landesregierung weiter bewilligt worden. Dieser richtet sich an einkommensschwache Familien, die jedoch nicht BuT-berechtigt sind. Bitte zögern Sie nicht, sich in diesem Fall an unser Sekretariat zu wenden, um einen Antrag zu stellen.

Bitte überweisen Sie den o.g. Betrag ab Aufnahme Ihres Kindes in die OGS (in der Regel zum 1. August) auf unser Schulkonto:

Schmachtenbergschule

IBAN DE02 3605 0105 0007 0148 97

Verwendungszweck Imbissgeld + Vor- und Nachname des Kindes

Wir sind darauf angewiesen, dass Sie die Zahlungen regelmäßig und pünktlich **zum Monatsbeginn** tätigen, so dass ein **Dauerauftrag** erwünscht ist. Vielen Dank.

Entlassen der Kinder aus der OGS

Die Zeiten der Entlassung legen Sie bitte für ein Halbjahr auf der unten angefügten Erklärung fest.

Im Zuge der Entspannung der Verkehrs- und Parksituation und nicht zuletzt zur Entwicklung der Selbstständigkeit Ihres Kindes ist es wünschenswert, dass der Weg nach Hause, falls zumutbar, allein oder in einer Kindergruppe bewältigt wird.

Sollte eine **Abholung notwendig sein**, erfolgt sie außerhalb des Schulgebäudes. Dies entlastet die Abholsituation und lässt ein tägliches, dem Kind zugewandtes Verabschieden zu.

Es gibt zwei Orte, an denen Sie **außerhalb des unteren Schulhofes** auf Ihr Kind treffen können:

- Auf dem Weg der Feuerwehreinfaahrt
- Auf dem Bürgersteig vor unserem Gelände

Ebenfalls können sie natürlich einen Treffpunkt An der Nittlau oder Auer Höhe verabreden.

Hat Ihr Kind Sie in der ihm bekannten Abholzeit „entdeckt“ bzw. ist die Uhrzeit der vereinbarten Abholung erreicht, holt es seinen Tornister aus dem Gruppenraum und verabschiedet sich bei der Erzieherin. Die Aufsichtspflicht seitens der OGS endet zu der angegebenen Zeit, nachdem sich das Kind verabschiedet und das Schulgelände verlassen hat. Für die Abholzeit und abholberechtigte Personen sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Kinder, die allein nach Hause gehen, sollten ebenfalls ihre Schlusszeit kennen und sich verabschieden.

Um die Aktivitäten Ihres Kindes und die pädagogische Arbeit in den Gruppen nicht zu unterbrechen, ist es anzustreben, dass sämtliche Termine, insbesondere die Hobbys der Kinder betreffend, so zu legen sind, dass **der Entlasszeitpunkt um 15.00 Uhr oder um 16.00 Uhr gewährleistet sein kann.**

Gleichermaßen sollen diese Uhrzeiten dann auch Ihre Abholzeiten sein. Von einem frühzeitigen Warten und der Kontaktaufnahme mit Ihrem Kind vom Zaun aus ist abzusehen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Da wir wissen, dass eine Abholung nicht immer punktgenau erfolgen kann, ist die jeweilige Erzieherin von 14.55h-15.05h und 15.45h-16.00h vor Ort.

Von 15.30 bis 15.45 Uhr findet in der Regel eine **gemeinschaftliche Abschlussrunde in der Gruppe** statt.

Frühzeitiges Entlassen der Kinder aus der OGS

Ausnahmen von der Teilnahmepflicht bis 15.00 Uhr sind nur in begründeten Einzelfällen möglich. Dazu zählen:

- dringende, nicht anders zu terminierende Arztbesuche oder Notfälle
- wichtige (Familien)feiern

Hier bitten wir um rechtzeitige Genehmigung (abgesehen von Notfällen mindestens drei Tage vorher) per E-Mail bei der Schulleitung (schmachtenbergschule.info@schule.essen.de).

Aus organisatorischen Gründen ist es dann auch nur möglich, **direkt nach Unterrichtschluss oder zur jeweiligen vollen Stunde** abzuholen.

Ein einmaliges Vorziehen der Entlassungszeit von 16.00h auf 15.00h kann schriftlich direkt bei der jeweiligen Erzieherin angegeben werden.

Darüber hinaus ist es möglich, falls zwingend erforderlich, nach Unterrichtschluss **an regelmäßigen außerschulischen Angeboten teilzunehmen**:

- regelmäßige Termine therapeutischer Art
- Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht
- Teilnahme an Bildungsangeboten (z.B. in Sportvereinen, Musikschulen)
- ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. in Kirchen, Religionsgemeinschaften, Vereinen, Jugendgruppen)

Es ist dafür zu sorgen, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme am Offenen Ganztage gewährleistet ist und Regel und Ausnahme deutlich voneinander unterscheidbar sind, so dass die Kontinuität der Angebote in der OGS gewahrt bleiben kann. (siehe RdErl. v. 16.02.2018)

Nachweise sind der Schulleitung ggf. auf Nachfrage vorzulegen.

Eine regelmäßige Abholung vor dem Mittagessen bedingt nicht, dass der Beitrag für das Mittagessen gekürzt werden kann.

Die frühere Abholung eines Kindes vor 15.00 Uhr hat nicht zwingend die gleiche Abholzeit des Geschwisterkindes zur Folge.

Organisatorisches

Um die **Abholzeiten sowie Ihre Kontaktdaten immer aktuell** zu halten, fragen wir sie zum Schuljahrs- und Halbjahresbeginn jeweils einmal ab. Ebenfalls möchten Sie uns bitte mitteilen, wenn sich unterjährig die einmal beantragten früheren Abholzeiten vor 15.00 Uhr ändern.

Den Vertrag über die Teilnahme an der OGS schließen Sie für ein Jahr mit der Stadt Essen ab. Kündigungen sind daher grundsätzlich erst am Ende des Schuljahrs möglich. Verlängerungen erfolgen automatisch. An die Stadt erfolgen auch die Beitragszahlungen.

Für ein persönliches Gespräch stehen die Erzieherinnen jederzeit nach vorheriger Absprache zur Verfügung. Bitte rufen Sie nur im Notfall im Ganztage an. Terminabsprachen, wichtige Mitteilungen und rechtzeitig absehbare Veränderungen, z.B. für den Weg nach Hause, geben Sie Ihrem Kind bitte schriftlich mit. Bitte respektieren Sie, dass während der Gruppenrunde keine Anrufe erfolgen sollten.

Damit eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule zum Wohle des Kindes gelingen kann, ist es nicht unerheblich, dass wir von relevanten **Veränderungen in der häuslichen Lebenssituation** (z.B. bei Medikamenteneinnahme, Allergien, Familienkonstellationen, Angehörigen ...) Kenntnis erlangen. Es ist davon auszugehen, dass ein Austausch zwischen Erzieherinnen und LehrerInnen stattfindet, um eine kontinuierliche und unterstützende Begleitung des Kindes während des gesamten Schultages gewährleisten zu können.

Zu den **Arbeitsgemeinschaften des Ganztags**, die im Schuljahr angeboten werden, erhalten Sie beizeiten genauere Informationen. Die ErstklässlerInnen werden mit ihren AGs in der Regel erst nach den Herbstferien beginnen.

Mindestens ebenso wie ein zusätzliches Bildungsangebot legen wir in den Nachmittagszeiten Wert auf das freie Spiel wie auch die Gelegenheit, einfach nur auszuruhen und Kräfte für weitere anstehende Ereignisse zu sammeln.

Einen Informationsabend für alle Eltern des Ganztags möchten wir evtl. zu Beginn eines neuen Schuljahrs stattfinden lassen; hierzu erhalten Sie rechtzeitig eine Einladung.

Bitte geben Sie den anhängenden Rückgabeabschnitt zeitnah nach Antritt in der OGS bei der jeweiligen Erzieherin ab.

Weitere Informationen können Sie der Satzung der Stadt Essen entnehmen.

Besonders Wichtiges zusammengefasst

- Arbeitsbescheinigungen (inkl. Stundenzahl pro Woche) sind bei Anmeldung vorzulegen.
- Wechsel bei der Gruppen- und Erzieherinnenzugehörigkeit innerhalb der Grundschuljahre möglich
- Hausaufgaben /selbstständig zu erledigende Aufgaben werden in der sog. Lernzeit gemacht.
- Das Mittagessen kostet ab diesem Schuljahr 65,-€ pro Monat.
- Bitte einen Dauerauftrag für das Imbissgeld einrichten
- Es gibt eine Unterstützungsmöglichkeit durch den Härtefallfonds und BuT-Berechtigte.
- Veränderungen in der häuslichen Situation bitte den Erzieherinnen mitteilen
- Beendigung des Ganztags entweder um 15.00h oder 16.00h (außer freitags)
- Zur Beruhigung der Verkehrs- und Parksituation beitragen
- Einmalige Entlassung vor 15.00h rechtzeitig bei der Schulleitung beantragen. Dann nur nach Unterrichtsschluss oder zur vollen Stunde.

Haben Sie bitte Verständnis, dass alle beschriebenen organisatorischen Maßnahmen vor dem Hintergrund getroffen wurden, die Kinder in ihren Tätigkeiten im Nachmittagsbereich „zur Ruhe“ kommen zu lassen und von den Erzieherinnen in erster Linie pädagogisch zugewandt begleitet zu wissen.

Wir wünschen allen Kindern eine gute Zeit im Offenen Ganztags!

Freundliche Grüße

Birgit Weniger (Schulleiterin) & das Team des Ganztags



Der Offene Ganzttag – Erklärung

Mein/ Unser Kind _____ Klasse _____

wird zu folgenden Zeiten aus der OGS entlassen:

Montag	<input type="checkbox"/> 15.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16.00 Uhr
Dienstag	<input type="checkbox"/> 15.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16.00 Uhr
Mittwoch	<input type="checkbox"/> 15.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16.00 Uhr
Donnerstag	<input type="checkbox"/> 15.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16.00 Uhr
Freitag	<input type="checkbox"/> 15.00 Uhr	

Ich bin/ wir sind dafür verantwortlich, mein/ unser Kind nicht später als 16.00 Uhr abzuholen, da ab diesem Zeitpunkt die Aufsicht durch das Schulpersonal nicht mehr gewährleistet werden kann.

Falls dringend erforderlich – mein/ unser Freistellungswunsch nach Unterrichtschluss und vor 15.00 Uhr für ein regelmäßig stattfindendes außerschulisches Angebot:

Wochentag: _____ Abholung um: _____

Grund: _____

Sollte mein/ unser Kind eine Arbeitsgemeinschaft (aus dem Schul- oder Ganztagsangebot) besuchen möchten, bestätige ich/ bestätigen wir durch die Anmeldung eine verbindliche Teilnahme an der AG für den vorgesehenen Zeitraum.

Die Satzung der Stadt Essen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 31. März 2015 (nachzulesen auf der Homepage der Stadt Essen oder der Schmachtenbergschule) habe ich/ haben wir zur Kenntnis genommen.

Den Betrag von 65,- € für das Mittagessen werde ich/ werden wir regelmäßig und pünktlich auf das Schulkonto der Schmachtenbergschule überweisen. (Keine Zahlung bei Bezug von BuT-Leistungen.)

Datum: _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: _____

.....

Freistellungswunsch ist von der Schulleitung genehmigt:

Datum: _____

_____ *B. Weniger (Schulleiterin)*